

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 249/2015

Sitzung vom 21. Oktober 2015

976. Dringliches Postulat (Naturalien statt Bargeld für vorläufig Aufgenommene)

Die Kantonsräte Mauro Tuena, Zürich, Michael Welz, Oberembrach, und Marcel Lenggenhager, Gossau, haben am 28. September 2015 folgendes dringliches Postulat einreicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie für Sozialhilfeempfangende der Kategorie Asyl F (vorläufig Aufgenommene) statt Bargeld Naturalien abgegeben werden können.

Begründung:

Der Vollzug der Sozialhilfe obliegt den Zürcher Gemeinden. Gemäss § 44 des Sozialhilfegesetzes (SHG) werden während zehn Jahren sämtliche anfallenden Sozialhilfekosten von neu Eingereisten durch den Kanton finanziert und bezahlt. Der gesamte diesbezügliche Aufwand wird 2015 im Kanton Zürich voraussichtlich die 250 Mio. Franken Kostengrenze überschreiten. Ein sehr bedeutender Teil davon fliesst an vorläufig Aufgenommene.

In fast keinem Deutschschweizer Kanton erhalten «vorläufig Aufgenommene» Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien. Diese Gesamtleistung entspricht praktisch dem Doppelten der Asylfürsorge. Damit sind diese ehemaligen, einst abgewiesenen Asylbewerber den Inländern punkto Leistungen des Sozialstaates gleichgestellt. Zahlreichen Medienberichterstattungen, Beobachtungen von Personen der Diplomatie und der Verwaltung sowie der betreffenden Angestellten der Geldüberweisungsfirmen zufolge transferieren die betreffenden Sozialhilfebezüger einen Teil des Bargeldes, das ihnen gemäss SKOS-Richtlinien für den Lebensunterhalt und die Integration zusteht, in ihr Heimatland. Damit wird der Sinn und Zweck der Sozialleistungen unterlaufen, die sich in ihrer Höhe als soziale Integrationsmassnahme versteht und sich aktivierende Wirkung zuschreibt. Die Abgabe von Naturalleistungen anstelle von Bargeld vermag dies zu verhindern, ohne dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Mauro Tuena, Zürich, Michael Welz, Oberembrach, und Marcel Lenggenhager, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Um für Personen, bei denen der Bund das Asylgesuch abgewiesen hat und die in ihr Heimatland zurückkehren können, keine Anreize zum weiteren Verbleib in der Schweiz zu schaffen und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen, wurden diesen Personen bis Ende 2011 im Rahmen der Nothilfe Migros-Gutscheine für Nahrungsmittel anstelle von Bargeld abgegeben. Durch die vielfältigen Möglichkeiten, die Gutscheine in Geld umzutauschen, wurde das System unterlaufen. Zudem war die Abgabe der Gutscheine mit grossem Aufwand verbunden. Auf den 1. Januar 2012 wurde dieses System deshalb aufgegeben. Es hatte sich nicht bewährt.

Erst recht ist eine Abgabe von Gutscheinen an vorläufig Aufgenommene nicht zweckmässig. Wie sich im früheren Nothilfesystem gezeigt hat, dürfte rasch ein reger Gutschein-Handel entstehen. Die Abgabe von Naturalien wäre mit grossem Aufwand für Kanton und Gemeinden verbunden, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Zudem hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen langfristig in der Schweiz bleibt und diese deshalb so rasch als möglich integriert werden müssen. Aus diesen Gründen wurde die Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen ab dem 1. Januar 2012 den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes (SHG; LS 851.1) unterstellt; die entsprechende Änderung des SHG wurde von den Stimmberechtigten am 4. September 2011 mit 61% Ja-Stimmen angenommen. Mit der Abgabe von Gutscheinen oder Naturalien würde die Integration stark erschwert. Auch dies würde zu hohen Folgekosten für die öffentliche Hand führen und wäre nicht zweckmässig. Dabei ist festzuhalten, dass Anreize im System der Sozialhilfe nicht durch die Art, sondern die Höhe von Leistungen geschaffen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 249/2015 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli